



## Beschluss

### TOP I.4

#### Änderungsvorschläge auf dem Gebiet des Sozialprozessrechts

Berichterstatter: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht „Änderungsvorschläge auf dem Gebiet des Sozialprozessrechts“ der Justizverwaltungen der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Kenntnis (vgl. Anlage).
2. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Vorsitzenden der JuMiKo, den Bericht an die Bundesregierung zu übermitteln.
3. Sie bitten die Bundesregierung, die in dem Bericht aufgeführten Gesetzesvorschläge zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes umzusetzen.

